

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben an der Universität Leipzig

Vom 18. März 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467), hat die Universität Leipzig am 21. Februar 2024 folgende Erste Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Eignungsfeststellungsordnung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben an der Universität Leipzig vom 21. Dezember 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 88, S. 44 bis 50) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 2

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Teilnahme an der Eignungsfeststellungsprüfung wird zugelassen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gem. § 18 Abs. 2 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschul-

reife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt.“

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Informationen zur Anmeldung für die Eignungsfeststellungsprüfung, zu Fristen und zu den einzureichenden Unterlagen werden auf der Homepage des Deutschen Literaturinstitutes veröffentlicht.“

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Gemäß § 18 Abs. 2 SächsHSG kann für den Zugang zu einem künstlerischen Studiengang bei besonderer künstlerischer Eignung auf den Nachweis der erforderlichen Qualifikation nach Absatz 1 verzichtet werden.“

§ 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zulassung zur Eignungsfeststellungsprüfung erfolgt bei fristgerecht und vollständig eingereichten Unterlagen durch Mitteilung eines individuellen Prüfungstermins.“

§ 2 Abs. 5 wird neu eingefügt:

„Hat der/die Bewerber/in an einer Hochschule eine gleichwertige Prüfung erfolgreich abgelegt, wird diese anerkannt. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission.“

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2024 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 1. Dezember 2023 beschlossen. Sie wurde am 21. Februar 2024

durch das Rektorat genehmigt.

- (3) In nachfolgende Veröffentlichungen der Eignungsfeststellungsordnung für den Bachelorstudiengang Literarisches Schreiben an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 18. März 2024

Professor Dr. Eva Inés Oberghell
Rektorin